

Ausbildungskosten

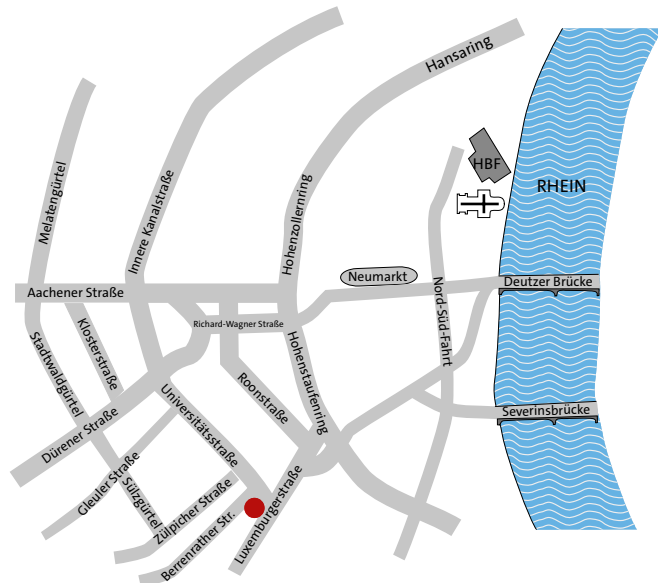
Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Lernmittel gewährt. Es wird eine jährliche Sachkostenpauschale erhoben.

Ausbildungsbeihilfen

Diese können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährt werden. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Förderung nach den entsprechenden Gesetzen.

Anfahrt

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie das Erzbischöfliche Berufskolleg Köln mit den KVB-Linien 18 (Haltestelle Weißhausstraße) und 9 (Haltestelle Universität), mit dem Bus mit der Linie 142 (Haltestelle Weißhausstraße).



Stand: 10.11.2017

Bildungsgänge am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln

- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit & Teilzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Praxisintegrierte Ausbildung/PIA)
- Ausbildungsintegrierender Studiengang Erzieher*in/ Kindheitspädagogik B.A. in Kooperation mit der KathO
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege (Vollzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilpädagogik (Teilzeit)
- Berufliches Gymnasium – Erzieher*in/Allgemeine Hochschulreife
- Berufliches Gymnasium für Gesundheit/Allgemeine Hochschulreife
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Fachrichtung Kinderpflege
- Fachpraktikerin/Fachpraktiker – Service in sozialen Einrichtungen
- „Fit für mehr“ für Menschen mit Fluchterfahrung



Erzbischöfliches Berufskolleg Köln



**Fachschule für Sozialwesen –
Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit)**

**– Erzieher*in –
– Fachhochschulreife –**

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln

Berrenrather Straße 121
50937 Köln

Telefon: 0221. 337718-0

Fax: 0221. 337718-99

E-Mail: sekretariat@ebk-koeln.de

www.ebk-koeln.de



Bildungsgangbeschreibung

Die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik bildet „Staatlich anerkannte Erzieher*innen“ aus.

Mit dem Berufsabschluss kann ggf. gleichzeitig die Fachhochschulreife erworben werden.

Erzieher*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte, die in Kindertageseinrichtungen, Heimen, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in schulischen Ganztagsangeboten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen.

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Abschnitte:

In dem zweijährigen fachtheoretischen Ausbildungsabschnitt mit insgesamt 16 Wochen Praktikum in unterschiedlichen sozialpädagogischen Einrichtungen erwerben die Studierenden eine vertiefte Allgemeinbildung sowie ein fachliches Wissen und Können. Die im Praktikum gemachten Erfahrungen werden unterrichtlich aufgearbeitet und für das schulische Lernen genutzt.

In dem einjährigen fachpraktischen Ausbildungsabschnitt – Berufspraktikum –, der schulisch begleitet wird, erweitern und vertiefen die Studierenden ihre berufliche Handlungskompetenz.

Das Fundament der Ausbildung ist das christliche Menschenbild. An ihm orientiert sich unsere pädagogische Arbeit.

Ausbildungsziele

- Berufsabschluss Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher
- ggf. Fachhochschulreife
- die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu übernehmen sowie selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein
- Studierfähigkeit

Aufnahmevoraussetzungen

- Nachweis der persönlichen Eignung durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein darf **und**
- Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – **und**
- Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsganges von zweijähriger Dauer, z.B. Kinderpfleger*in, Sozialhelfer*in, Heilerziehungshelfer*in oder einer einschlägigen Berufsausbildung **oder**
- Abschluss einer Berufsfachschule oder Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen, die in zwei Jahren

neben (erweiterten) beruflichen Kenntnissen die volle Fachhochschulreife vermitteln **oder**

- Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren **oder**
- Nachweis der vollen Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit einer einschlägigen, zusammenhängenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) von mindestens 900 Stunden **oder**
- Nachweis eines nicht einschlägigen Berufsabschlusses in Verbindung mit einer einschlägigen, zusammenhängenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) von mindestens 900 Stunden

Dauer und Organisation der Ausbildung

- **Unterstufe:** Vollzeitunterricht im Umfang von etwa 34 Wochenstunden – 8 Wochen Praktikum (in zwei Phasen) in einer Kindertageseinrichtung
- **Oberstufe:** Vollzeitunterricht im Umfang von etwa 34 Wochenstunden – 8 Wochen Praktikum in einer Kleinstkindgruppe, einer integrativen Einrichtung, einer Einrichtung für Schulkinder bzw. Jugendliche oder einer Einrichtung der Heimerziehung
- **Berufspraktikum** (durch die Schule begleitet): Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung, ergänzt durch etwa 160 bis 200 Unterrichtsstunden
- In der Oberstufe und im Berufspraktikum ist ein Europa-Praktikum möglich

Unterrichtsfächer

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und

Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Katholische Religionslehre/Religionspädagogik
- Wahlfach 1: Vertiefung in einem Bildungsbereich
- Wahlfach 2: Vertiefung eines Arbeitsfeldes/einer Zielgruppe
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Differenzierungsbereich:

- Mathematik für Studierende, die die Fachhochschulreife erlangen wollen

Berechtigungen

Mit der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung

- wird die staatliche Anerkennung als Erzieher*in ausgesprochen
- wird ggf. die Fachhochschulreife zuerkannt
- kann nach einer mindestens einjährigen Berufserfahrung als Erzieher*in die Ausbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen begonnen werden
- kann die Klasse 13 der Fachoberschule mit dem Ziel der Allgemeinen Hochschulreife besucht werden
- ist die Berechtigung zum Studium an Hochschulen für Sozialwesen (nach einem einschlägigen Praktikum) oder an Fachhochschulen anderer Fachrichtungen verbunden.

Antrag auf Aufnahme

Die Bewerbungsunterlagen können ab September eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- drei Passbilder (bitte auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen versehen)
- Taufnachweis
- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Zeugnis über die Fachoberschulreife oder Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife (in beglaubigter Kopie)
- Nachweis über die berufspraktischen Voraussetzungen
- **nach Aufnahme:** erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch.